



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/9919, 18/11553

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

§ 1

Das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 152 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In Art. 15 wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident